

Patienteninformation

Elektronische Patientenakte

Infoblatt für Sorgeberechtigte in einfacher Sprache

05.05.2025

1 Was ist die elektronische Patientenakte?

Die elektronische Patientenakte heißt kurz: ePA. Die ePA ist ein Speicher für die Gesundheitsdaten Ihres Kindes. Zum Beispiel: Arztbriefe, Befunde oder Rezepte. Sie ist auf dem Smartphone oder Tablet. Sie müssen diese Unterlagen nicht mehr in einem Ordner sammeln. Auch Sie selbst können eigene Unterlagen in der ePA Ihres Kindes speichern.

Wenn Ihr Kind jünger als 15 Jahre ist, entscheiden Sie als Eltern oder Sorgeberechtigte, ob es eine ePA bekommt. Ab dem 15. Geburtstag darf Ihr Kind das selbst entscheiden.

2 Wer bestimmt über die ePA?

Sie selbst bestimmen über die ePA Ihres Kindes. Sie brauchen dafür die ePA-App seiner Krankenkasse.

Mit der App auf dem Handy oder Tablet können Sie:

- die ePA ansehen,
- entscheiden, wer die Daten Ihres Kindes sehen darf,
- die ePA selbst verwalten.

Sie können die ePA auch ohne App nutzen.

3 Die ePA ist freiwillig

Sie dürfen entscheiden, ob Sie für Ihr Kind eine ePA haben möchten. Sie bestimmen selbst, welche Daten gespeichert werden. Sie können auch Dokumente für Ihr Kind speichern. Sie können entscheiden, welche Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen:

- Daten sehen dürfen,
- neue Daten eintragen dürfen.

Sie können auch einzelne Daten verstecken. Dann sehen nur Sie diese Daten.

4 Was bedeutet Widerspruchslösung?

Wenn Sie nichts tun, bekommt Ihr Kind automatisch eine ePA. Das heißt: Sie müssen aktiv „Nein“ sagen, wenn Sie für Ihr Kind keine ePA wollen. Das nennt man: Widerspruchslösung. Sie können auch bestimmte Funktionen ausschalten.

Sie können in der ePA-App widersprechen oder bei der Beschwerdestelle der Krankenkasse Ihres Kindes. Diese Stelle heißt Ombudsstelle.

5 Welche Daten kommen in die ePA?

Ohne Widerspruch werden diese Daten gespeichert:

1. Daten von der Krankenkasse und aus Rezepten:
 - Abrechnungsdaten (Diagnosen, Leistungen)
 - elektronische Medikationsliste mit allen E-Rezepten

2. Daten, die die Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen Ihres Kindes speichern müssen:
 - Medikationspläne
 - eArztbriefe
 - Befundberichte
 - Entlassbriefe vom Krankenhaus
 - Laborbefunde
 - Berichte aus Röntgen oder MRT

3. Daten, die die Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen auf Ihren Wunsch speichern müssen:
 - weitere aktuelle Daten, wenn sie elektronisch vorliegen

4. Dokumente Ihres Kindes:
 - zum Beispiel ein Schmerztagebuch oder alte Arztbriefe

6 Wer darf auf die ePA-Daten Ihres Kindes zugreifen?

Wenn Sie nicht widersprechen, gilt:

- Alle Behandelnden dürfen im Rahmen der Behandlung die ePA Ihres Kindes sehen.
- Auch Apotheken und Krankenhäuser dürfen das.
- Die Gesundheitskarte Ihres Kindes muss vorher eingelesen werden.
- Praxen und Krankenhäuser dürfen 90 Tage zugreifen.
- Apotheken dürfen drei Tage zugreifen.
- Sie können die Zugriffszeit verändern.
- Auch das Praxispersonal darf die Daten sehen.
- Die Krankenkasse Ihres Kindes darf die Daten nicht sehen.

- Sie können sehen, wer wann auf welche Daten zugegriffen hat.
- In Zukunft sollen zum Beispiel auch Pflegedienste, Pflegeheime und Sanitätshäuser Zugang bekommen.

7 Werden ePA-Daten für die Forschung genutzt?

Ja, wenn Sie nicht widersprechen, werden die Daten Ihres Kindes weitergegeben. Die Daten gehen an eine Forschungsstelle vom Staat. Die Daten dürfen nur mit Antrag genutzt werden. Die Stelle gibt nur anonymisierte Daten weiter. Das heißt, dass die Daten vorher unkenntlich gemacht werden.

8 Was können Sie ablehnen?

Sie können sagen:

- Ich will keine ePA für mein Kind.
- Ich will bestimmte Daten meines Kindes nicht in der ePA.
- Ich will nicht, dass bestimmte Praxen auf die Daten meines Kindes zugreifen.
- Ich will keine Medikationsdaten oder Abrechnungsdaten in der ePA meines Kindes.
- Ich will nicht, dass die Daten meines Kindes an die Forschung gehen.

9 Wie können Sie widersprechen?

Sie können in der ePA-App widersprechen oder Sie gehen zur Ombudsstelle der Krankenkasse Ihres Kindes. Auch in der Arztpraxis oder im Krankenhaus können Sie sagen: Ich will nicht, dass Daten meines Kindes gespeichert werden.

10 Gibt es bei der Krankenkasse eine Ansprechperson?

Ja. Jede Krankenkasse hat eine Ombudsstelle für Fragen zur ePA. Die Ombudsstelle hilft auch ohne App.

11 Kann ich direkt in der Praxis widersprechen?

Ja.

Sie können sagen: Ich will nicht, dass diese Daten meines Kindes gespeichert werden.

12 Kann ich sensible Daten ausschließen?

Ja.

Sie können sagen: Diese Daten meines Kindes dürfen nicht in die ePA. Zum Beispiel Daten über psychische Erkrankungen. Sagen Sie das in der Praxis. Auch in der App oder bei der Ombudsstelle können Sie widersprechen. Das wird dann aufgeschrieben.

13 Fließen auch Daten über psychische Erkrankungen automatisch ein?

Ja, wenn Sie nicht widersprechen. Zum Beispiel über Medikamente oder Diagnosen. Behandelnde müssen Sie aber vorher informieren. Dann können Sie widersprechen.

14 Wo sieht man in der ePA Hinweise auf psychische Erkrankungen?

Zum Beispiel in

- Befunden
- eArztbriefen
- der Medikationsliste (wenn Sie Medikamente gegen psychische Erkrankungen bekommen)
- den Abrechnungsdaten

Sie können diese Daten löschen oder verstecken. Dann sehen nur Sie sie.

15 Müssen Praxen alte Dokumente in die ePA laden?

Nein.

Praxen speichern nur aktuelle Daten, die elektronisch vorliegen. Sie können bei der Krankenkasse Ihres Kindes beantragen, dass zweimal in zwei Jahren je zehn Dokumente aus Papier digital gespeichert werden.

16 Was ist, wenn ich kein Handy oder Tablet habe?

Dann können Sie die ePA nicht selbst verwalten. Aber: Die Behandelnden Ihres Kindes können Daten einstellen. Und: Die Ombudsstelle hilft Ihnen.

17 Kann jemand anderes die ePA meines Kindes verwalten?

Ja.

Sie können eine vertraute Person benennen. Zum Beispiel jemanden aus Ihrer Familie.

Diese Person muss gesetzlich versichert sein. Die Ombudsstelle gibt weitere Informationen.

18 Welche Vorteile hat die ePA?

- Sie haben schnellen Zugriff auf die Gesundheitsdaten Ihres Kindes.
- Sie brauchen keine Dokumente auf Papier mehr.
- Die Behandelnden Ihres Kindes haben einen guten Überblick.
- Es gibt weniger Doppeluntersuchungen.
- Wechselwirkungen von Medikamenten können besser erkannt werden.
- Auch im Ausland kann die ePA helfen.
- Die Behandelnden Ihres Kindes können sich besser abstimmen.

19 Welche Risiken hat die ePA?

- Es gibt Regeln zum Datenschutz. Aber: Es gibt keine absolute Sicherheit.
- Alle Behandelnden sehen alle Daten. Auch über psychische Erkrankungen.

Das kann Folgen haben, wenn die Informationen falsch verstanden werden. Wenn Sie das nicht möchten, müssen Sie widersprechen.

20 Sprechen Sie mit der Psychotherapeut*in Ihres Kindes

Sie haben Fragen zur ePA oder zu Daten über psychische Erkrankungen?
Dann fragen Sie die Psychotherapeut*in Ihres Kindes.
Wir beraten Sie gern.